

Dr. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz

Das 11. Plenum des Zentralkomitees der SED und die Arbeit der Justizorgane

In der Reihe der Tagungen des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wird das 11. Plenum, das in der Zeit vom 15. bis 17. Dezember 1960 stattfand, eine hervorragende Rolle einnehmen¹. Dies ergibt sich aus dem überaus bedeutungsvollen Gegenstand seiner Beratung: Die Moskauer Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Appell an die Völker vom November 1960, die Programmatische Erklärung des Staatsrates der DDR und die Einschätzung der Lage in Deutschland, die in der Fragestellung gipfelt: Welche Perspektive hat die deutsche Nation und wie kann die deutsche Frage gelöst werden? Was dem 11. Plenum seine Bedeutung gibt, ist die große Einheit, die die einzelnen Gegenstände der Beratung bilden.

Diese Einheit zeigt sich z. B. in der Feststellung, daß die Moskauer Erklärung mit der deutschen Wirklichkeit, und zwar in der DDR wie in Westdeutschland, in Einklang steht. Dies bestätigt, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, daß die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an ihrer Politik, wie sie auf dem V. Parteitag festgelegt wurde und ihren Ausdruck in der Programmatischen Erklärung des Staatsrates gefunden hat, keine Korrektur vorzunehmen brauchen.

Es besteht aber auch ein Zusammenhang zwischen der Feststellung im Referat des 1. Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Genossen Walter Ulbricht, daß „die Ergebnisse der Moskauer Tagung uns noch auf lange Zeit beschäftigen“² werden, und dem von ihm weiter gegebenen Hinweis, daß die Erklärung des Staatsrates eine neue Orientierung „im Ganzen“ gibt und nicht nur einzelne Fragen behandelt. Dieser Zusammenhang muß ständig beachtet werden, um ein unwissenschaftliches, praktizistisches Auseinanderreißen der Probleme zu verhindern. Sich ständig diesen Zusammenhang bewußt machen, gibt uns stets auch die Klarheit über den Platz, auf dem wir stehen, über die Rolle, die wir im großen

Kampf unserer Zeit spielen, über den Beitrag, den wir zur Sicherung und Erhaltung des Friedens und zum endgültigen Sieg des Sozialismus zu leisten haben.

Als Teilnehmer des 11. Plenums kann man aber auch nicht darüber berichten, ohne auf den Optimismus einzugehen, der diese Beratung durchzog. Er gründete sich auf die Gewißheit des Sieges des sozialistischen Weltsystems, auf die Gewißheit, daß es möglich ist, Kriege zu verhindern, daß es möglich ist, den westdeutschen Militarismus zu bändigen, und daß der Sieg des Sozialismus in ganz Deutschland einer unabänderlichen historischen Gesetzmäßigkeit entspricht. Es war die Gewißheit, daß das ganze sozialistische Weltsystem „letztlich doch über den längeren Hebel verfügt“, und es war die Begeisterung darüber, daß, wie Genosse Chruschtschow schon in seiner Erklärung vor der 15. Tagung der UNO-Vollversammlung gesagt hatte, es unser Schicksal ist, „in der stürmischsten, aber dafür auch herrlichsten Zeit in der Entwicklung der Menschheit zu leben, und die Menschen der Zukunft werden uns darum beneiden“³. Dieser Optimismus muß auch die Arbeit der Justizorgane durchdringen.

Wir haben den Eindruck, daß die Mitarbeiter der Justizorgane noch nicht alle von diesem Optimismus erfüllt sind — vor allem wohl deshalb, weil sie es im allgemeinen noch nicht verstanden haben, den Inhalt der Parteibeschlüsse zur Grundlage ihrer täglichen Arbeit zu machen. Wir kommen zu dieser Schlußfolgerung, weil wir feststellen mußten, daß die Umsetzung der Tagung in Weimar vom 24. bis 27. August 1960^{3a}, d. h. die Aneignung und Umsetzung des Beschlusses des Politbüros der SED vom 12. Juli und des Ministerratsbeschlusses vom 14. Juli 1960, nur zögernd und oberflächlich vor sich gegangen ist. Auch die Programmatische Erklärung des Staatsrates haben die meisten Leiter der Justizverwaltungsstellen in den Bezirken und auch die Bezirksstaatsanwälte nicht sofort gründlich ausgewertet. Es soll hier offen kritisiert werden, daß auf der Sitzung des Kollegiums des Mini-

¹ vgl. Entschließung des ZK der SED zum Ergebnis der Moskauer Beratungen, ND vom 20. Dezember 1960.

² Walter Ulbricht, Stellungnahme zur Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien, ND vom 18. Dezember 1960.

³ ND vom 25. September 1960.

^{3a} vgl. Benjamin, Die Bedeutung des 9. Plenums und des Politbürobeschlusses vom 12. Juli 1960 für die Tätigkeit der Justizorgane, NJ 1960 S. 557 ff.